

BESCHLUSSVORLAGE	Datum	12.07.2021	TOP
	Amt	Eigenbetrieb Aquatoll	
	AZ		

BV-Nr.:
2021-345

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin	öff./nichtöff
Gemeinderat	Kenntnisnahme	22.07.2021	öffentlich

Beteiligte Ämter: 10, 65, Büro OB

vorangegangene Beschlussvorlagen:	
-----------------------------------	--

Finanzierung: Mittel stehen mit EUR zur Verfügung	Kosten EUR	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/>	Jahr:
		Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	
		Produkt und Sachkonto:		

üpl./apl. - Deckungsvorschlag:

Anlagen:	
----------	--

Betrifft: Freizeitbad AQUAtoll - Planungsstand und Öffnungsszenarien
--

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom aktuellen Planungsstand zur Sanierung des AQUAtoll.
2. Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag zur Erweiterung der Handlungsoptionen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zur Prüfung der Machbarkeit.
3. Der Gemeinderat beschließt folgende Öffnungsszenarien für die Bereiche Erlebnisbad und Sauna:
 - a. Das Erlebnisbad bleibt bis auf weiteres geschlossen.
 - b. Die Entscheidung zur Öffnung der Sauna (ab frühestens Oktober 2021) wird im September 2021 getroffen.

Sachdarstellung und Begründung:

1. Sachvortrag zum aktuellen Planungsstand der Sanierung durch das Architekturbüro BZM
2. Darstellung der Sanierungsziele laut Beschluss vom 31.01.2019 mit folgenden Fragestellungen:
 - Welche Vorgaben und Erwartungen gibt es?
 - Welche Zielstellungen sind erreichbar / gegenläufig?
 - Warum sind die Zielstellungen gegenläufig?
3. Welche Folgen hätte ein nicht getroffener Baubeschluss?
 - Wie geht es in diesem Fall mit dem AQUAtoll weiter?
 - Was bedeutet dies für die Mitarbeiter und die Einbindung des Personalrats?
4. Welche weiteren Handlungsoptionen gibt es?
 - Vorschlag zur frühzeitigen Prüfung weiterer Handlungsoptionen, falls der Baubeschluss nicht getroffen werden sollte.
5. Öffnungsperspektiven in der Corona Zeit im Hinblick auf das Erlebnisbad sowie die Sauna:

Die Schließzeit des AQUAtoll hat zur Folge, dass sich die Personalsituation gerade im Bereich der Aufsicht deutlich verschlechtert hat. Das bedeutet, dass es aktuell nicht möglich ist, alle Bereiche gleichzeitig zu öffnen und somit die gewohnten Öffnungszeiten zu garantieren.

Für Entspannung würde die reguläre Schließung des Ernst-Freyer-Bades zum Ende der Saison (Mitte September) in Obereisesheim sorgen. Damit wäre zumindest der Betrieb des Sportbades als auch der Betrieb der Sauna ab frühestens Oktober möglich.

Die Öffnung des Erlebnisbades ist unter den Vorgaben der aktuellen CoronaVO für Bäder und Saunen nicht wirtschaftlich und würde das Ergebnis in Hinblick auf Aufwand und Nutzen für den städtischen Haushalt verhältnismäßig mehr als zu Vor-Corona-Zeiten belasten. Eine Veränderung der Vorgaben ist aktuell nicht zu erwarten, da die CoronaVO für Bäder und Saunen nicht befristet ist.

gez.

Lars Nielsen
Werkleitung